

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD

Weg mit dem Generalverdacht: Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Blutspende aufheben

In Deutschland herrscht immer wieder Mangel an Blutkonserven. Verbände und Wohlfahrtsorganisationen fordern deshalb die Bevölkerung regelmäßig zur freiwilligen Blutspende auf. Wenn allerdings homosexuelle Männer Blut spenden möchten, müssen sie feststellen, dass sie aufgrund einer pauschalen Regelung von der Spende ausgeschlossen werden. Gesetzliche Grundlage für diesen Ausschluss ist § 5 Abs. 1 des Transfusionsgesetzes, der lautet: „Die Zulassung zur Spendeentnahme soll nicht erfolgen, soweit und solange die spendewillige Person nach Richtlinien der Bundesärztekammer von der Spendeentnahme auszuschließen oder zurückzustellen ist.“

Die derzeit nach §§ 12a, 18 TFG geltenden „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“, die im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut als zuständiger Bundesoberbehörde herausgegeben werden, enthalten u.a. als Kriterium für einen Ausschluss von der Blutspende unter Punkt 2.2.1 folgende Festlegungen:

- "Personen, deren Sexualverhalten oder Lebensumstände ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten, wie HBV, HCV oder HIV bergen.
- heterosexuelle Personen mit sexuellem Risikoverhalten, z. B. Geschlechtsverkehr mit häufig wechselnden Partnern,
 - Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben (MSM),"

Ein Spender muss vor der ersten Blutentnahme bei jedem Blutspendedienst einen Fragebogen ausfüllen. Darin wird er gefragt, ob er homo- oder bisexuell sei. Beantwortet er die Frage wahrheitsgemäß, so wird er nach Hause geschickt. Schwule werden, sofern sie korrekte Angaben machen, von der Spende ausgeschlossen. Menschen werden damit aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

Da das Empfangen von Blutspenden mit Risiken behaftet ist, muss das Risiko einer Infektion selbstverständlich so weit wie möglich minimiert werden. Unstrittig ist, dass risikobehaftetes Sexualverhalten von Blutspenderinnen und Blutspendern, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung, Auswirkungen auf die Virussicherheit der aus der entsprechenden Spende hergestellten Blutprodukte haben kann.

Die Gefahr, sich in Deutschland bei einer Bluttransfusion mit HIV zu infizieren, liegt bei 1 zu 4,3 Millionen. In den Jahren 2000 bis 2010 sind in Deutschland fünf HIV-Infektionen durch Blutprodukte aufgetreten, zwei davon durch Männer, die sexuellen Kontakt zu Männern hatten.

Im August 2011 hat gar der EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherpolitik John Dalli erklärt, dass der generelle Ausschluss schwuler und bisexueller Männer mit dem EU-Recht unvereinbar sei. Denn: Sexuelles Verhalten dürfe nicht mit sexueller Orientierung gleichgesetzt werden. Auch wenn es zweifellos der größtmöglichen Sicherheit für alle Blutspenden bedarf, stellt der undifferenzierte bzw. pauschale und generelle Ausschluss homo- und bisexueller Männer von der Blutspende diese unter Generalverdacht einer möglichen HIV-Erkrankung. Hierdurch werden Vorurteile verstärkt. Es ist daher diskriminierend, wenn sexuelle Orientierungen darüber entscheiden, ob Blut gespendet werden darf oder nicht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge daher beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, auf der Bundesebene darauf hinzuwirken,

1. dass es anders als in den Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten beschriebenen Kriterien nicht von der sexuellen Orientierung abhängen darf, ob ein Spender in Frage kommt, sondern vom individuellen Risikoverhalten.
2. die bestehende Blutspenderegulung, wonach homosexuelle Männer grundsätzlich von einer lebensrettenden Blutspende ausgeschlossen werden, aufzuheben.
3. den Generalverdacht über homosexuelle Männer zu beenden und eine diskriminierungsfreie Regelung zu schaffen, in der in den verwendeten Fragebögen statt der sexuellen Orientierung das Risikoverhalten bei Spenden abgefragt wird und gegebenenfalls zum Ausschluss führt.

Björn Fecker, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Doris Hoch, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Winfried Brumma, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD